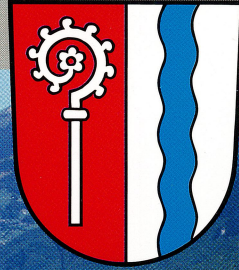


Meilensteine einer  
Dorfgeschichte



1045–1995

# 950 Jahre Murg





**M**urg feiert 1995 den 950. Geburtstag. Dieser Anlass soll nicht zuletzt dazu genutzt werden, einen Blick in die Geschichte zu werfen und einzelne Stationen und Meilensteine aus der langen Geschichte des Dorfes etwas näher zu beleuchten.

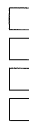
Es kann nicht das Ziel dieser Schrift sein, eine umfassende und abschliessende Dorfchronik vorzulegen.

Vielmehr ist es unser Wunsch, der heute lebenden Generation, den heutigen Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern sowie allen Freunden des kleinen Dörfchens Murg in Wort und Bild einen kurzen Überblick über die Dorfgeschichte zu vermitteln. Es geht aber vor allem auch darum, das heutige Dorf mit seinen Strukturen und Gegebenheiten aus der Geschichte heraus kennenzulernen.

Murg wurde nicht von heute auf morgen gegründet. Die Entwicklung von ein paar wenigen Siedlungen hin zu einer Dorfgemeinschaft war ein langer geschichtlicher Prozess.

Der Blick zurück in die Vergangenheit mag uns helfen, die Gegenwart zu begreifen und die Zukunft tatkräftig und freudig anzupacken.

Urs Corradini, Kirchberg



## Zum Geleit

**Wer vorwärts schreiten will, muss  
hin und wieder Rückschau halten.**

**A**ls Präsident der Orts- und Bürgergemeinde von Murg bedeutet es für mich eine besondere Ehre, diesem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte von Murg das Geleit geben zu dürfen. Eine Eigenart, die uns Schweizern weltweit alleine zusteht und uns auch verbindet, ist das Bürgerrecht, die ererbte Zugehörigkeit zu einer Gemeinde der Schweiz. Die Bürgergemeinden bilden in der Schweiz eine fest etablierte Organisationsform. Stellten sie früher als urdemokratische Einrichtungen noch die unumstrittene Macht dar, so nahm ihr Einflussbereich durch neu entstandene Aufgaben und Binnenwanderung teilweise ab. Erhalten geblieben sind bis heute grosse Vermögen an Boden und Gütern und die vorrangige Mitbestimmung bei der Vergabe des Bürgerrechts. Die Bürgerschaft, welche früher teils beachtliche materielle Vorteile geniessen durfte, hat allerdings aufgrund des neuen Gemeindegesetzes von 1979 gewisse Privilegien aufgeben müssen. Es sei nur auf die Abschaffung des Bürgernutzens hingewiesen. Diese Tatsachen sind Grund genug, sich wieder einmal auf die Herkunft zu besinnen und sie mit einem Rückblick zu ergründen.

Verharren wir kurz an der geschichtlichen Wegmarke «950 Jahre Murg», um einen Blick zurückzuwerfen. Die Zeit der ersten Erwähnung von Murg fällt nicht durch Besonderheiten auf. Es lässt sich in die Schicksalsregion Sarganserland, ein von Grafen und Vögten beherrschtes Gebiet, eingliedern; und dies, obwohl Murg im Gegensatz zu den übrigen Sarganserländer Gemeinden, gemäss Schutzbrief König Heinrichs III., dem Damenstift Schänis im Linthgebiet unterstellt und zehntenpflichtig war.

Murg, noch praktisch nur über den Seeweg erschlossen, zeigte sichtlich Mühe, ausser dem kargen Auskommen aus Land- und Forstwirtschaft andere Erwerbszweige aufzubauen. Obwohl die Wasserkraft schon sehr früh zum Antrieb einer Mühle und einer Sägerei genutzt wurde, blieb Murg der wirtschaftliche Durch-



bruch versagt. Dabei war Murg ja gerade wegen der Wasserkraft, aber auch wegen des Kupferabbaus im Mürtschental, für eine handwerkliche sowie gewerblich-industrielle Betätigung prädestiniert.

Der Bau der Kerenzerbergstrasse 1845 und vor allem die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Zürich–Chur 1859 brachten einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Sägerei am Unterlauf des Murgbaches wurde auf 6 Voll- und 2 Einfachgänge erweitert und erblühte damit zur grössten Sägerei der Schweiz. Glarner Handelsherren legten 1835 den Grundstein zum Bau der Spinnerei. Damit hielt die Industrie in unserem Dorf Einzug, was eine grundlegende Änderung der Beschäftigungsmöglichkeiten nach sich zog. Der Selbstversorger wurde zum Lohnempfänger, womit er allerdings auch ein Stück Selbständigkeit aufgab und in ein Abhängigkeitsverhältnis geriet. Gerade der Brand der Spinnerei von 1861 und die in der Folge entstandene Arbeitslosigkeit vermögen dies zu verdeutlichen.

Das 20. Jahrhundert, von zwei Weltkriegen gekennzeichnet, stand in einem Wechselbad von Hochkonjunktur und Krisen, brachte aber auch ungeahnten Fortschritt, der – wie sich später zeigen sollte – ebenfalls seinen Tribut forderte. Immerhin bestanden nun auch für den Landbewohner Möglichkeiten, sich beruflich und bildungsmässig ein Fortkommen zu verschaffen. Das hatte jedoch zur Folge, dass bereits vor (und verstärkt nach) dem Ersten Weltkrieg billigere Arbeitskräfte für die «niedere Arbeit» in Industrie und Gewerbe aus dem nahen Ausland herbeigehtolt werden mussten. Der Bau des Mädchenheimes der Spinnerei um 1900 ist denn auch ein Zeichen dieser Entwicklung. Damit mischte sich südländische Mentalität unter die allem Fremden eher zurückhaltend gegenüberstehenden Murger. Eine eigentliche Durchmischung der Bevölkerung fand trotz guten zwischenmenschlichen Beziehungen eher selten statt.

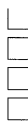
Dank dem Vorbild der vermehrten Nutzung der Wasserkraft durch die Spinnerei und bedrängt von privaten Konzessionsbewerbern aus dem Glarnerland, erwachte in der Bürgerschaft der Wille zur Selbstbehauptung. Trotz Widerwärtigkeiten der damaligen Zeit und langjährigen Konzessionsverfahren fassten die



Bürger den Mut zur Nutzung der Wasserkraft am Murgbach. Der Bau der Gefällsstufe Plätz–Gödis von 1909 sollte nur die Initialzündung bedeuten für einen stetigen, wohlgedachten Weiterausbau der Erzeugungs- und Verteilanlagen. Mit dem Bau des Ausgleichsbeckens in Merlen 1992/93 dürfte das Werk den krönenden Abschluss gefunden haben. Solche Aussagen sind zwar sehr vorsichtig zu machen, haben wir doch mittlerweile – zusammen mit einem Partner – die Kraftwerke der Zementfabrik in Unterterzen käuflich übernommen. Unser Versorgungsnetz erstreckt sich denn auch heute von Flumserberg bis zum Kerenzerberg und hinüber bis nach Quinten.

Jeder Vorteil schafft bekanntlich auch Nachteile. Die stetige, fast blinde Aufwärtsentwicklung veränderte auch das Gesicht und die Mentalität unseres Dorfes. Der Bedarf an Arbeitskräften verstärkte sich in den späteren Nachkriegsjahren konjunkturbedingt weiter, was zum vermehrten Beizug ausländischer, aus fremden Kulturkreisen stammender Arbeitskräfte führte. Damit entstanden für die relativ homogene Dorfgemeinschaft Integrations- und Assimilierungsprobleme. Schulen und Dorfvereine bekamen diese Veränderung am meisten zu spüren. Auch in baulicher Hinsicht hat sich Murg seit den Nachkriegsjahren verändert. Früher wurden die Häuser, bedingt durch den hohen Seespiegel, vorwiegend an die Hanglehne, zum Teil sogar direkt an den Fels, angebaut. Der Berg bot Sicherheit und Schutz vor Hochwasser von Bach und See. Erst die Melioration der Linthebene ermöglichte eine Ausdehnung des Wohngebietes Richtung See und mehr Sonne. Diese bauliche Verlagerung fand jedoch erst ab 1950 statt. Die Rüti und das Gand sind mittlerweile ebenfalls eingezont und überbaut worden. Trotz dieser baulichen Ausdehnung und der damit geschaffenen Wohnfläche stagniert die Murger Bevölkerung weitgehend. Immerhin – und das möchte ich mit einem gewissen Stolz erwähnen – ist es uns trotz einigem Druck gelungen, Ferienhausbauten im Murgtal zu verhindern.

Die Schrift «950 Jahre Murg» gibt einen interessanten Einblick in die Entstehungsgeschichte unseres Dorfes. Dem Verfasser, dem Murger Bürger Urs Corra-



dini, ist es sehr gut gelungen, einen sanften Übergang aus der Vorzeit in die Neuzeit herzustellen. Aufbauen konnte er auf der «Geschichte der Gemeinde Quarten» von Dr. Leo Pfiffner sowie auf der von ihm verfassten Jubiläumsschrift «75 Jahre Elektrizitätswerk Murg». Ich möchte Urs Corradini für seine umfassende und einfühlsame Arbeit bestens danken. Möge diese Schrift – wie der Autor selbst schreibt – der heutigen und nachfolgenden Generation Einblick in die Geschichte und Entwicklung von Murg geben. Vor allem soll dieser Rückblick all jenen dienen, die heute nicht mehr in Murg wohnen, aber gerne noch ab und zu an den Ort, wo ihre Wurzeln gründen, zurückkehren. Sie soll Verständnis wecken dafür, warum sich Murg gerade in dieser Richtung und vielleicht nicht allen Wunschvorstellungen entsprechend entwickelt hat.

Mehr als 30 Jahre war es mir vergönnt, an der Spitze der Ortsgemeinde Murg – zusammen mit meinen Ratskollegen – am Aufbau von Murg mitzuarbeiten. Unsere Aufgabe sah ich vor allem auch darin, unseren Mitmenschen in einer kleinen Dorfgemeinschaft ein gewisses Gefühl der Behaglichkeit zu geben. Nicht alles war indes vorausseh- oder durch die Behörde beeinflussbar. Dabei war es nicht immer leicht, die wirtschaftlichen Interessen in ein angemessenes Gleichgewicht mit einem erhaltungswürdigen Orts- und Landschaftsbild zu bringen. Es gilt zu bedenken, dass der technologische Fortschritt unaufhaltsam weitergeht, unser Lebensraum aber immer derselbe bleibt. Rückblickend glaube ich jedoch feststellen zu dürfen, dass wir aufgrund der gegebenen Möglichkeiten das Beste für die Einwohnerschaft von Murg geleistet haben.

Der bekannte Basler Historiker Peter Dürrenmatt schreibt in seinem Buch «Schweizergeschichte»:

*«Die Geschichte verleiht einem Volke das klare Bewusstsein dafür, dass seine Gegenwart das Erzeugnis der Vergangenheit und dass Vergangenheit und Gegenwart zusammen einen Einfluss auf die Zukunft haben».*

Das gilt auch für uns.

Murg, im Mai 1995

Nationalrat Titus Giger, Ortspräsident von Murg



# Murg zur Zeit der Kelten und Römer

## Fischfang und Jagd

Verschiedene Funde in der heutigen Gegend des Walensees und im Sarganserland weisen darauf hin, dass sich auch schon in Urzeiten Fischer, Jäger oder Viehtreiber am Südufer des Walensees aufgehalten haben müssen. So wurde in Murg beispielsweise ein Messer gefunden, dessen Ursprung in der Bronzezeit (1800 bis 800 v. Chr.) zu suchen ist. Die Bronzezeit war ja bekanntlich auch jene Zeit, in der erste Landsiedlungen an Bedeutung gewonnen haben. Nomaden, Fischer und Jäger beginnen, sich sesshaft zu machen.

*Idylle am  
Walensee  
(alte Postkar-  
tenansicht)*



Zur alpinen Urbevölkerung stiessen in der Folge von Norden her keltische Stämme, unter denen insgesamt die Helvetier die bedeutendste Rolle gespielt haben. Auch die Ureinwohner des Sarganserlandes und der Walenseegegend waren somit vor allem Menschen mit keltischem Einschlag. Erst die Zeit der Römer führte dazu, dass im Sarganserland ein eigentliches Mischvolk entstand.



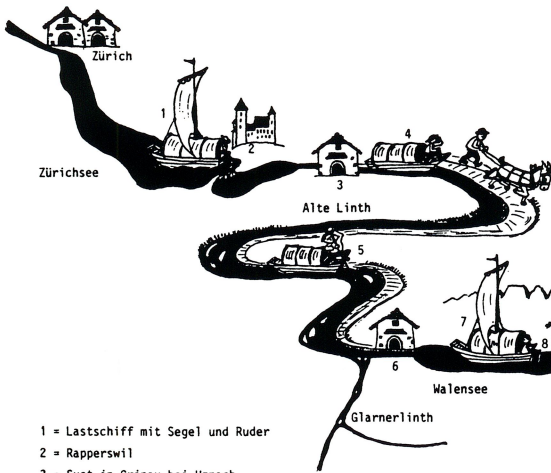
## **Das Römische Reich hinterlässt seine Spuren**

**U**nter dem kriegerischen Druck der Römer wurde das Sarganserland zusammen mit Rätien zur römischen Provinz. Die Ureinwohner wurden von den Römern teilweise deportiert oder aber auch als Hilfstruppen eingezogen, die bei kämpfenden Legionen Kriegsdienst leisteten. Dies war jedoch auch jene Zeit, in der sich viele ausgediente römische Soldaten und andere Südländer im Sarganserland niederliessen und dort ansässig wurden. Der Einfluss der Römer führte dazu, dass im Sarganserland – und auch am «Nebensee» – bis zum ausgehenden Mittelalter Lateinisch respektive Romanisch gesprochen wurde. Ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dürfte jedoch auch hier durch das Einströmen alemannischer Elemente die langsame Verdrängung der romanischen Sprache eingesetzt haben.

## **Der Walensee – Seeweg und Hindernis**

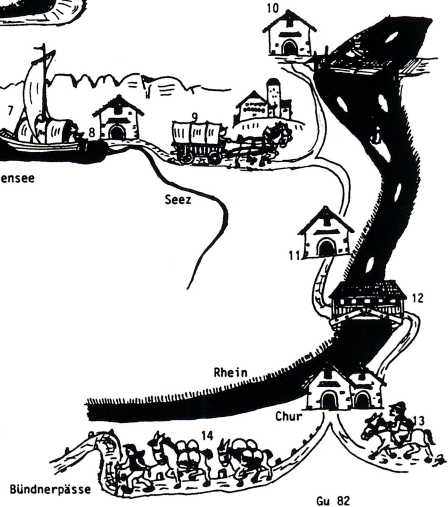
**M**ünzenfunde aus der vorchristlichen Zeit belegen uns, dass der Walensee von den Römern als wichtige Verkehrsachse benutzt wurde. Sicher ist, dass das Städtchen Weesen von der römischen Macht als Stützpunkt und Waren-umladeplatz benutzt wurde. Der Seeweg auf dem Walensee mag dabei vor allem dem Transport- und Warenverkehr gedient haben. Unklar ist nach wie vor, wie weit die Römer auch einen Landweg entlang des Südufers am Walensees benützt haben.

Ein Römerweg von Weesen bis zur Feste Voremwald bei Obstallden lässt sich auf alle Fälle nachweisen. Man darf deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser Weg über den Erkelin und den Mittensee nach Murg sowie über Quarten, Unterterzen und Mols ins Seetal weitergeführt hat. Ebenso ist jedoch



Die Verkehrsverbindungen durch das Walenseetal zur Zeit der Römer

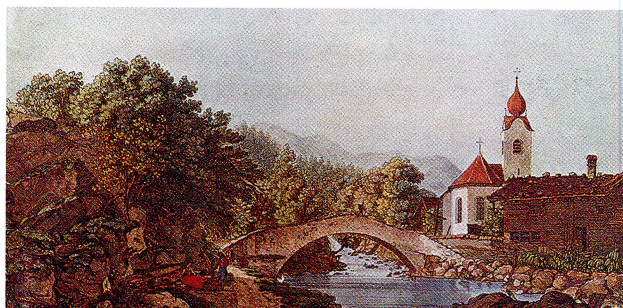
- 1 = Lastschiff mit Segel und Ruder
- 2 = Rapperswil
- 3 = Sust in Grinau bei Uznach
- 4 = Recker mit Pferd
- 5 = Recker mit Reckstachel
- 6 = Sust bei Weesen
- 7 = Lastschiff mit Segel und Ruder
- 8 = Sust bei Walenstadt: Umschlag auf den Landweg
- 9 = Fuhrwagen oder "Männli"
- 10 = Sust und Wagenfähre in Trübbach
- 11 = Sust in Ragaz
- 12 = Tardisbrücke seit dem Jahr 1529
- 13 = Berittener Postkurier
- 14 = Säumerkolonne



auch davon auszugehen, dass dieser mögliche Weg aufgrund seiner Steigungsverhältnisse sowie der rauhen und felsigen Beschaffenheit der Natur nicht dem Warentransport gedient haben kann, sondern vor allem für Verschiebungen von Truppen und Soldaten der römischen Macht geeignet war und dementsprechend benützt wurde.

Das Walenseetal bildete ein natürliches Hindernis und musste daher für die Sperrung und Verteidigung der Verkehrsachse Chur–Zürich äusserst geeignet sein. Die spärlichen Funde von Gegenständen oder Bauten am Südufer des Walensees legen jedoch umgekehrt auch die Schlussfolgerung nahe, dass die Gegend zu jener Zeit sehr spärlich oder gar nicht besiedelt war. Ebenso spricht nichts gegen die Vermutung, dass auch noch um die Wende des ersten Jahrtausends die Gegend nur sehr schwach bevölkert war.

Ansicht von Murg um zirka 1800





## «Murga» – die erste urkundliche Erwähnung

### **König Heinrich III. nimmt Murg in seinen Schutz**



Weder die Römer noch die Alemannen, welche die Walenseeegend während Jahrhunderten besetzt hielten, hinterliessen schriftliche Aufzeichnungen über unsere Vorfahren, ihre Arbeit oder ihre Lebensweise.

Die erstmalige urkundliche Erwähnung findet Murg in einem am 30. Januar 1045 von König Heinrich III. in Zürich ausgestellten Diplom. In diesem Diplom nimmt König Heinrich das Kloster Schänis und dessen Besitzungen, unter anderen auch «Murga», in seinen Schutz. Er verleiht dem Kloster Schänis und dessen Besitzungen Reichsfreiheit und erteilt den Nonnen zudem das Recht der Äbtissinnenwahl. Das adelige Damenstift von Schänis war eine Gründung des Grafen Hunfrid von Rätien. Die Gründung des Frauenklosters Schänis muss dabei im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts erfolgt sein.

### **Beginn einer langen Beziehung zwischen Murg und Schänis**

Zwischen Murg und dem Frauenkloster Schänis bestanden somit während Jahrhunderten sehr enge und äusserst intensive Beziehungen. Murg war nach Schänis kirchgenössig, und selbst noch im Spätmittelalter setzten sich die Äbtissinnen des Frauenklosters immer wieder für die Geschicke und Anliegen der Murger Bevölkerung ein. So konnte in Murg dank der Vermittlung durch die Äbtissin Elisabeth beim Churer Bischof im Jahr 1493 eine eigene Kapelle erbaut



# Murg «gehört» dem Damenstift von Schänis

## **Sicherheit und Schutz**

Zwei Klöster waren es, welche die Geschieke der heutigen Gemeinde Quarten während Jahrhunderten sehr ausgeprägt und wesentlich bestimmt hatten: einerseits das Kloster Pfäfers und andererseits das Frauenkloster in Schänis. Während der Abt von Pfäfers ausgedehnten Grundbesitz in Quarten, Unterterzen, Oberterzen und Quinten besass, konnte die Äbtissin von Schänis ebenfalls Territorium am Nebensee ihr eigen nennen. Die geschichtlichen Quellen belegen nämlich, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit praktisch das gesamte Gebiet von Murg zum Grundeigentum der Äbtissin von Schänis gehört hatte. Das Kloster als Grundherrschaft muss somit auf den Flecken Murg während Jahrhunderten einen tiefgehenden Einfluss in wirtschaftlicher und kirchlicher Hinsicht ausgeübt haben.

*Kreuzstift  
Schänis*

Dieses Besitzverhältnis brachte den Murgern Rechte und Pflichten, vor allem aber immer auch ein recht ordentliches Mass an Schutz und Sicherheit.

Die jeweiligen Grundherren und Schirmvögte sicherten der Äbtissin zu Schänis und vor allem auch ihren «Gotteshausleuten», beispielsweise für die Alpfahrten, freies Geleit zu. So kamen auch die Murger in den Genuss

einer sicheren Alpfahrt – in jener Zeit ganz und gar keine Selbstverständlichkeit. Ein Schutzbrief von Heinrich dem Jüngeren von Wildenberg (Freudenberg bei Ragaz), datiert vom 14. Juni 1283, belegt dies erstmals für die Bewohner von Murg. In diesem Schutz- und Geleitbrief gewährt Heinrich der Jüngere den «Gotteshausleuten» der Äbtissin nicht nur freies Geleit auf die Alpen, sondern er selbst





nimmt sie für den ganzen Sommer auf der Alp in Schutz. Er garantiert ihnen persönliche Sicherheit, aber auch die Sicherheit für ihre Habe. Wer immer es wagen sollte, Überfälle oder Anschläge auf Alppersonal, Vieh und Habe der Gotteshausleute auszuüben, wurde genau gleich verurteilt und entsprechend bestraft, wie wenn er diese Übeltaten dem Verfasser des Geleit- oder Schutzbriefes selbst angetan hätte.

Da wir davon ausgehen können, dass das damalige Murg doch zum grössten Teil bäuerlich geprägt war, muss die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit für die Äpler, Bauern und Hirten eine beachtliche und wesentliche Erleichterung dargestellt haben. Die Zeiten waren gefährlich und unsicher, Raub gehörte zur Tagesordnung.

### **Mühsamer und beschwerlicher Kirchgang**

Schänis war während Jahrhunderten der kirchliche und religiöse Mittelpunkt der Gegend am unteren Walensee. Bis zum Bau einer eigenen Kapelle im Jahr 1493 war Murg nach Schänis kirchgenössig. Diese Kirchgenössigkeit nach Schänis bedeutete für die Murger grosse Beschwerden, Gefahren und Mühseligkeiten beim Kirchgang.

Die kleine Dorfsiedlung Murg war bis fast in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein nur durch einen kleinen Saumweg – oder dann über den Seeweg – mit der Umwelt verbunden. Für den Besuch des Gottesdienstes in der Pfarrkirche von Schänis mussten die Murger den langen, mühsamen und auch mit Gefahren verbundenen Weg über den Kerenzerberg in Kauf nehmen oder dann aber den damals nicht weniger gefährlichen Seeweg wählen.

Auch die Kleinkinder mussten zur heiligen Taufe in die Kirche nach Schänis gebracht werden. Die Toten wurden auf dem Friedhof in Schänis bestattet.

Von einer regelmässigen Unterrichtung der Kinder in der christlichen Lehre und im christlichen Glauben konnte wohl keine Rede sein. Das Sehnen der Murger nach einem eigenen Seelsorger muss gross gewesen sein. Erst als schliesslich die Gotteshausleute von Murg «Hof und Boden» erblich erhielten und aus dem Stand der Grundhörigkeit zu grösserer Unabhängigkeit aufstiegen, konnte dieser lang-ersehnte Wunsch erfüllt werden.

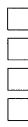
1493 konnte in Murg endlich eine eigene Kapelle gebaut werden. Genossenschaftssinn, ein ordentliches Mass an Selbständigkeit und Dorfbewusstsein konnten somit – langsam aber sicher – wachsen und Form und Gestalt annehmen.

### **Wirre und strube Zeiten der Reformation**

Als Murg im Jahr 1493 dank der Vermittlung der Äbtissin von Schänis eine eigene Kapelle erhielt, änderten sich auch die kirchlichen Verbindungen. Fortan gehörte Murg mit recht grosser Wahrscheinlichkeit zusammen mit Quinten zur Pfarrei Quarten. Die kirchliche und religiöse Betreuung der Gläubigen von Murg erfolgte somit von Quarten aus. Naturgemäss führte dies zu engeren und intensiveren Beziehungen mit dem Kloster Pfäfers, zu dessen Besitz Quarten gehörte.

Ganz besonders strube und unruhige Jahre erlebte schliesslich die gesamte Pfarrei Quarten zur Zeit der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In Weesen wirkte damals Dekan Bartholomäus Zwingli, ein Onkel des grossen Zürcher Reformators Huldrych





Zwingli, als Seelsorger. Der Einfluss des Dekans auf die umliegenden Orte war gross, und auch die Voraussetzungen in der Pfarrei Quarten, zu der Murg immer noch gehörte, waren offensichtlich für die Einführung der neuen Lehre durchaus günstig.

In der Pfarrei Quarten wirkten damals drei Geistliche: Pfarrer Wachter sowie Kaplan Johannes Brötli in Quarten und Hans Hagner in Murg. Alle drei Seelsorger waren dem neuen Glauben äusserst günstig gesinnt. Beide Kapläne predigten wider den alten Glauben, übertraten vor aller Augen und öffentlich das Fastengebot, und beide verheirateten sich.

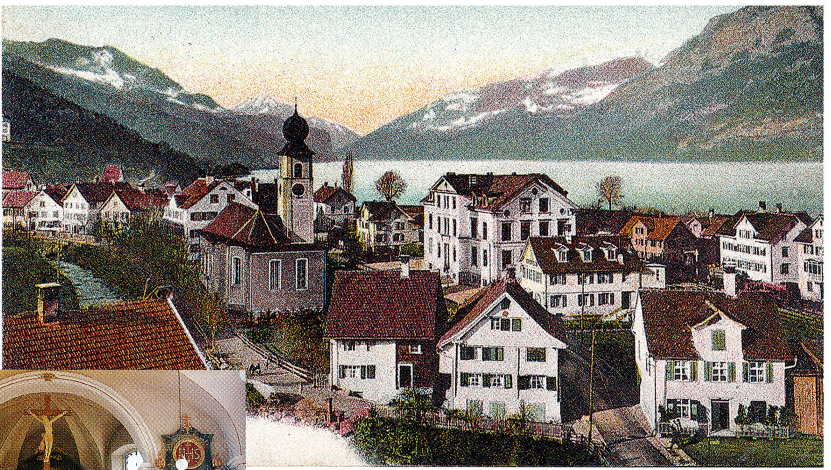
Diese Vorkommnisse am Nebensee sprachen sich schnell herum, und Landvogt Hans Jauch in Sargans erhielt von der Tagsatzung zu Baden den Befehl, die beiden abtrünnigen Kapläne festzunehmen und einzukerkern. Kaplan Hagner von Murg konnte sich jedoch der Festnahme durch Flucht entziehen, während Brötli auf Schloss Sargans eingekerkert wurde.

Die Reformation war somit eingeleitet und liess sich nicht mehr aufhalten. 1526 wurden Quarten und Murg bei ihren Standesherrn Schwyz und Uri verklagt. Auch die Tagsatzung in Luzern musste sich dieses Problems annehmen. Die Tagsatzung hielt entrüstet fest, dass die beiden Orte ganz «unchristlich und lutherisch» geworden seien.

Für viele Bürger war die Reformation jedoch nicht nur eine Glaubensfrage, sondern sie hatte vor allem auch eine wirtschaftliche und soziale Komponente. Viele Bürgerinnen und Bürger erhofften sich durch den neuen Glauben nicht zuletzt auch eine Befreiung von den klösterlichen Lasten und Pflichten.

In den folgenden Jahren gelang es jedoch den weltlichen Behörden, insbesondere den Vögten der katholischen Orte der Innerschweiz, die Neugläubigen im Sarganserland und auch am Nebensee wieder zum Bekenntnis des alten Glaubens zurückzuführen. Geldbussen und Gefängnisstrafen beschleunigten diesen Prozess.

*Aussen- und  
Innenansicht  
der  
alten Kirche*



### **Eine eigene Pfarrei**

**A**m 22. November 1734, also rund zweihundert Jahre später, wurde Murg aufgrund einer Stiftung von Kirchengenossen zur selbständigen Pfarrei

erhoben. Dem Pfarrer zu Quartan mussten dafür 400 Gulden «pro demissione» entrichtet werden. Ein Protestschreiben, in dem sich das Kloster Schänis gegen die pfarreiliche Selbständigkeit der Murger wehrte, stiess bei der Obrigkeit in Schwyz auf taube Ohren.

1735 wurde in Murg der erste Pfarrer gewählt. Laut Murger Pfarreichronik wurde im Jahre 1760 die ursprüngliche Kapelle abgebrochen und in den folgenden drei Jahren – bis 1763 – eine neue Kirche erstellt.

Diese zweite Kirche blieb dann über 200 Jahre bestehen. Aufgrund einer dringend notwendigen Friedhoferweiterung, des damaligen Platzmangels sowie einer starken Renovationsbedürftigkeit musste diese Kirche dann im Jahre 1977 dem heutigen Pfarreizentrum weichen.

*Aussen- und  
Innenansicht  
der  
neuen Kirche*



□  
□  
□  
□

## Zins- und Zehntenpflicht nach Schänis

### Ein wachsames Auge über dem Dorf

Der mittelalterliche Grossgrundbesitzer erbaute in aller Regel für ein grösseres, ihm gehörendes Gebiet eine Kirche, unterhielt sie gewöhnlich auch, bestellte und besoldete den Priester, bezog aber dafür die festgesetzten Abgaben, beispielsweise den Zehnten.

Die Leibeigenen des Damenstiftes Schänis, so auch die Murgern, waren der Äbtissin noch bis ins Jahr 1743 zins- und zehntenpflichtig. Das Stift bezog so von den Murgern während Jahrzehnten und Jahrhunderten 60 Albelen Fischzins, den Zehnten und auch 10 Pfennig Zins von der Allmend. Die Leibeigenen hatten weiter auch den «Todfall» zu entrichten, sei dies in der Form des Besthauptes oder des Gewandfalles.

#### «Haupt- oder Gewandfall ...»

Der Haupt- oder Gewandfall für die Leibeigenen des Stiftes Schänis ist im Gotteshausurbar aus dem Jahre 1505 genau geregelt.

- «Also, wan ein Vater stirbt oder des eltist Manns namen im Hus, der gilt den Val. Dessglichen wenn ein Vater stirbt, der Süön hat, so vallet nach ihm allweg der eltist sun, wan der abgeht und je einer dem andern nach Valsrecht.»
- «Welicher innert den Marchen des Gotshuses geboren wird, derselbig vallet an ein Gotshus zu Schennis, wohin sich doch einer verändern wurde.»
- «Als Vall gibt er das best Houpt, ob er Viech hatt, hat er nit Vych, das best verschrotten Gwand, darinner er zu Kilchen oder zu Märckt gangen.»

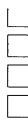


Für besonders arme Familien, die weder ein Stück Vieh noch ein gutes Gewand abliefern konnten, bestanden edle und entgegenkommende Ausnahmeregelungen.

Das Stift Schänis wurde in Murg durch einen Amtsmann vertreten. Dieser gehörte in den allermeisten Fällen dem Geschlecht der Gmür an. Er war Verwalter, «Steuersekretär», Einwohnerkontrolle und «Polizist» in einer Person. Der Amtsmann war das wachsame «Auge» der Äbtissin vor Ort. Er sorgte für Ruhe und Ordnung und war verantwortlich für die Führung eines genauen Verzeichnisses der in Murg ansässigen Einwohner. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die wertvollen Einnahmequellen für das Kloster nicht versiegten und niemand aus dem Dorf wegzog, ohne sich auch ordentlich und korrekt losgekauft zu haben. Der Amtsmann meldete Todesfälle nach Schänis und trieb die entsprechenden Abgaben ein. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte es auch, entsprechende Bittgesuche begründet an das Stift weiterzuleiten. Quellen belegen, dass das Stift immer wieder bereit war, besonderen Umständen mit Milde und klösterlicher Güte Rechnung zu tragen.

### **«Steuerpflicht» bereitet auch Sorgen**

Die Zins- und Zehntenpflicht mag oft auch immer wieder zu Ärger und Sorgen zwischen dem Damenstift und den Gotteshausleuten von Murg geführt haben. Dies zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1480. Das Damenstift versuchte sich durch Solidaritätshaftung vor säumigen Zahlern zu schützen. Die betroffenen Bauern sahen darin aber eine grosse Ungerechtigkeit. Man versuchte sich deshalb immer wieder von dieser solidarischen Haftung zu befreien oder sich zumindest das Recht zu sichern, auf die Säumigen zurückzugreifen. Eine solche Übereinkunft brachten offensichtlich elf Bauern aus Murg – Hans Kisling, Hans



Ganzenberg, Hans Stäheli, Josef Boly, Rudolf Guntli, Hans Wäber, Ulrich Pfening, Hans Hegner sowie Heinrich, Hans und Josef Ber – «uff Zinstag nach Martini» 1480 zustande.

Vor dem Untervogt von Gaster anerkannten sie die Zehntenpflicht und erklärten sich bereit, den jährlichen Zins ohne Verzug und in vollem Umfang zu bezahlen. Sollte aber einer säumig werden, habe dieser den Mithaftenden, die für ihn herhalten müssen, alle Kosten und ohne Widerrede zurückzuergüteten. Mit dieser rechtlichen Vereinbarung konnte sich einer wohl ohne weiteres der Zehntenpflicht entziehen, zog sich andererseits aber den Zorn und die Wut der Öffentlichkeit und des Dorfes zu.

Anfang des 14. Jahrhunderts gelang es der österreichischen Herrschaft, die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit über den Hof Schänis und damit über Murg zu sichern. Das Blutgericht wurde vom Grafen respektive von dessen Vogt ausgeübt, was der Herrschaft weitere recht beachtliche Einkünfte an Grundzinsen, Vogtsteuern und Gerichtsbussen einbrachte.



# Die langsame Entstehung der Ortsgemeinde

## **Einheit macht stark**

Die Ortsgemeinden im heutigen Sinne sind nicht von heute auf morgen aus dem Nichts heraus entstanden. Auch der Name «Ortsgemeinde» wird erst ab Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem geläufigen Begriff. In früheren Zeiten sprach man ganz einfach von «Kirchspiel», «Gmeind» oder von «Gnosamy». Gerade letzteres trifft, wie verschiedene Quellen belegen, auf Murg zu. Murg wurde in den Urkunden in aller Regel als «Gnosamy» bezeichnet.

Die Dorfgemeinschaft von Murg nahm ihren Ursprung letztlich in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu ihrem Grundherrn, konkret: in der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Äbtissin von Schänis. Die Abhängigkeit von der Äbtissin von Schänis und die damit letztlich verbundenen Rechte und Pflichten hat die Murger schon sehr früh zu einer Einheit, zu einer (Dorf-)Gemeinschaft zusammengeschweisst.

Als die Feudalherrschaft zusammenbrach, fühlte man sich – gerade wegen dieser jahrhundertelangen Zeit der Abhängigkeit von der Äbtissin von Schänis – je länger je mehr auch untereinander verantwortlich.

Man begann, jene Angelegenheiten, die einen allgemein öffentlichen Charakter besaßen, zu ordnen und zu regeln. Langsam, aber beständig wuchs so das immer tiefere Bewusstsein, dass gemeinsames Handeln eher und auch sicherer zum Ziel führt als Einzelaktionen. Namentlich Bedürfnisse, Forderungen und Anliegen gegenüber dem Landvogt wurden gemeinsam und geschlossen vorgetragen. Zu den Fragen und Problemen mit allgemein öffentlichem Charakter gehörten dabei namentlich auch die Missstände auf den Allmenden, den Alpen, den Wegen und in den Wäldern. Gerade diese Fragen zwangen die Dorfbewohner zu gemeinsamem Handeln mit gemeinsamen und verbindenden Zielsetzungen.



## Strassen und Wege

In allen Zeiten der Geschichte spielten im Leben der Menschen Strassen und Wege eine sehr wesentliche und zentrale Rolle. So erstaunt es wenig, dass die Bewohner der Dörfer und Siedlungen schon sehr früh versuchten, ihre Wegrechte zu ordnen und zu sichern. Wege und ihre Benützungsrechte waren aber auch oft Gegenstand von Zank und Streit.



*Alpstall  
im Thal*

Eine erste urkundliche Wegregelung von Murg liegt aus dem Jahre 1550 vor. Offensichtlich muss es damals zwischen den Dorfbewohnern von Murg und Quarten immer wieder zu Streitigkeiten über die Benützung der Wege gekommen sein. Namentlich die gemeinsame Benützung des Weges in die Schwendi und in die Krümmelbäch – so die Urkunden – muss öfters Gegenstand von Zwist und Streitigkeiten gewesen sein. Während

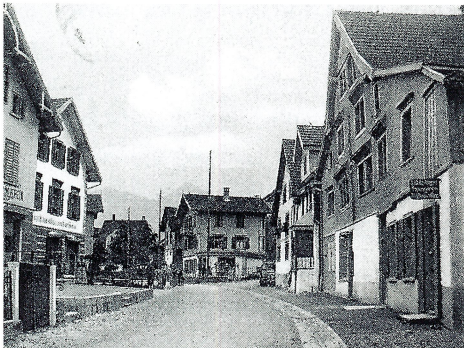
die Quartner über den Rütiberg auf den Schwendiweg (alter Mennweg) hinunterstiegen, kamen die Murger offensichtlich vom Gand her über die Tastenbrücke in die Schwendi und in die Krümmelbäch.

Der Weibel von Quarten, Baschion Schönwalser, Marthy Hegner und Geny Inger von Murg begaben sich deshalb 1550 zu Hans Vogel, Landvogt von Windegg und Gaster, damit dieser eine Übereinkunft in bezug auf diesen Weg besiegelt und für rechtskräftig erkläre. «Spann und Stöss» sollten so beigelegt werden. 1556 besiegelt der Untervogt von Gaster, Fridly Kleger, auch ein Übereinkommen für die Benützung des Weges durch die Schwendi ins Tal. Diese Übereinkunft bezog sich dabei vorwiegend auf Alpfahrten.

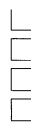


Ein Dokument der Ortsgemeinde Quarten aus dieser Zeit bestätigt in diesem Zusammenhang, dass im Mittelalter von Murg nach Unterterzen offenbar entlang des Sees kein Weg bestand.

Die felsige Gegend unter dem Eigis und die Tatsache, dass der Seespiegel vermutlich über das heutige Trasse der Eisenbahn heraufreichte, verlangte von den Bewohnern des Nebensees den mühsamen Aufstieg nach Quarten und den steilen Abstieg nach Unterterzen. Das Reisen von Ort zu Ort gestaltete sich so äußerst mühselig und beschwerlich. Dem Seeweg muss deshalb wohl oft der Vorzug gegeben worden sein.



Vornehmstrasse (alte Postkarte)



# Überblick über 2000 Jahre Verkehrsentwicklung am Walensee

- Von der Römerzeit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts** Als primäre Verbindung im Walenseetal dient der Seeweg. Auf dem See werden Waren und Personen transportiert. Der linksufrige Landweg (als Saum- oder bestenfalls Karrenweg von der Raischeibe nach Mols und Unterterzen, hinauf nach Quarten, hinunter nach Murg und über den Kerenzlerberg nach Näfels) wurde während Jahrhunderten vermutlich nur dann benützt, wenn Sturmwetter die Seefahrt lebensgefährlich machte oder verunmöglichte.
- 1602** Bau einer Strasse vom Gäsli bis ins Mühletal bei Mühlehorn durch Fridolin Heer (auf eigene Kosten)
- 1826** Ablehnung einer durchgehenden Strasse von Sargans ins Linthgebiet durch die St. Galler Regierung aus politischen Gründen. Die Strasse hätte das Sarganserland dem Kanton Glarus nähergerückt und daher auch einem politischen Anschluss an diesen Kanton Vorschub leisten können.
- 1845–1848** Bau der Kerenzlerbergstrasse von Mollis nach Obstalden und Mühlehorn.
- 1859** Eröffnung der Eisenbahnstrecke Sargans–Murg–Weesen–Rapperswil. Die Landverbindung durch das Walenseetal bekommt eine zentrale Stellung. Der Transport auf dem Walensee schrumpft zur Bedeutungslosigkeit.
- 1938** Beginn des Baus der Walenseestrasse zwischen Mühlehorn und Walenstadt. Bis zum Kriegsausbruch im Jahre 1939 war die Strasse erst teilweise erstellt. Es fehlten die Umfahrung von Murg, die Durchfahrten durch Unterterzen und Mols sowie die Bommersteinumfahrung. Der Krieg und seine Folgeerscheinungen unterbrachen die Bauarbeiten für 13 Jahre.
- 1955–1957** Bau des letzten Teilstücks der Walenseetalstrasse. Es wird die Umfahrung von Murg gebaut.
- 1987** Eröffnung der vierspurigen Walenseeautobahn N3 als Abschluss einer 2000jährigen Verkehrsgeschichte.



# Die Nutzung von Wald und Holz

## **Gegen Raubbau und Frevel**

In frühen Zeiten gehörten die Wälder dem König, dem zuständigen Grafen oder dem Lehensherrn. Ihnen standen ausschliesslich die Unterhalts- und Nutzungsrechte zu.

Sobald deshalb in Ortschaften Regelungen über die Wälder und ihre Nutzung anzutreffen waren, kann und darf man davon ausgehen, dass der selbständige Dorf- und Gemeindecharakter schon sehr ausgeprägt war.

Auch Frevel und Raubbau in den Wäldern mögen zur Tagesordnung gehört haben. Je geringer die landesherrliche Macht, desto «munterer» und frevlerischer die Bürger.

Murg besass schon in frühen Zeiten einen «Bannhölzerbrief».

Dieser ist urkundlich aus dem Jahre 1502 belegt. Aus diesem Bannhölzerbrief geht hervor, dass am Montag nach der Pfaffenfasnacht 1502 Hans Kissling und Heini Ganzenberg auf Weisung «gemeiner Gnossen von Murg» vor dem Untervogt von Gaster in Schänis erschienen. Sie eröffneten dem Untervogt den Wunsch, dass die «Gnosamy zu Murg ein Bahn und Einnung machen wellent». Darauf erklärte das Gericht zu Schänis auf Antrag der Murger Gemeindevertreter den Wald zum Bannwald. Dabei wurde auch klar festgehalten, dass «uff ein jetlichen Stock», der von «Gnossen oder Untergnossen» gefrevelt werde,

10 Schilling Busse erhoben würden. Von dieser Busse sollte der Vogt einen Drittel erhalten, ebenso viel seine Landsleute, und ein Drittel sollte an die Genossen von Murg gehen. Die Bussengelder kamen somit auch der «Gemeindekasse»

*Alp  
Kammswald*





zugute. Diese Praxis war ungewöhnlich. In Quarten etwa waren die Bussen direkt und unverzüglich den Anzeigenden zu entrichten. Damit könnte ein erster Ansatzpunkt für die Gründung eines Säckelmeisteramtes in der «Gnosamy» Murg gesehen werden. Jemand musste ja bezeichnet werden, der diese Einnahmen verwaltete.

### **Murg und Quinten liegen sich in den Haaren**

**I**mmer wieder muss es in den Fragen des Holzschlages auch zu Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden gekommen sein. Die Murger und die Quintner müssen sich in dieser Frage verschiedentlich und heftig in den Haaren gelegen sein. Mehr als nur einmal standen sich Murger und Quintner in Schänis vor dem Gericht gegenüber. Die Quintner finden sich beim Holzhau in den Murger Wäldern, und umgekehrt beklagen sich die Quintner, dass die Murger in ihren Wäldern Holz schlügen und dieses über den See flössten. Gelegentlich holten sich beide Dorfschaften sogar Holz aus den Wäldern der anderen Gemeinde, flössten dieses nach dem nahegelegenen Weesen und verkauften es dort. Erst am 11. Dezember 1600 schlichtete schliesslich der Landvogt von Gaster den jahrzehntelangen Streit zwischen den Quintnern und den Murgern. Laut dieser Regelung sollten sowohl die Murger als auch die Quintner «jedtwedere Theil in des anderen Markhen Gewalt und Recht han zu hauwen». Dies galt für den Bedarf an Bauholz, an Holz für den Rebbau sowie den Bau von Haaben. Gleichzeitig wurde verboten, Holz für den Verkauf im Gasterland in der Nachbargemeinde zu schlagen. Speziell wurde den Quintnern verboten, unterhalb des Blum- und Schönbodens Holz zu schlagen, ausgenommen jenes, das sie für den Bau der Haaben benötigten. Die Quintner wurden überdies dazu «verknurrt», den Murgern zehn Kronen zu bezahlen. Dies als Entgelt «an den erlittenen und bisher gehapten Kosten».

## Holzabgabe für die Eisenschmelze

Im Jahre 1632 wurde zwischen den Inhabern des Eisenbergwerkes am Gonzen und den Bürgern von Quarten und Murg ein Vertrag über die Holzabgabe zum Eisenschmelzen besiegelt.

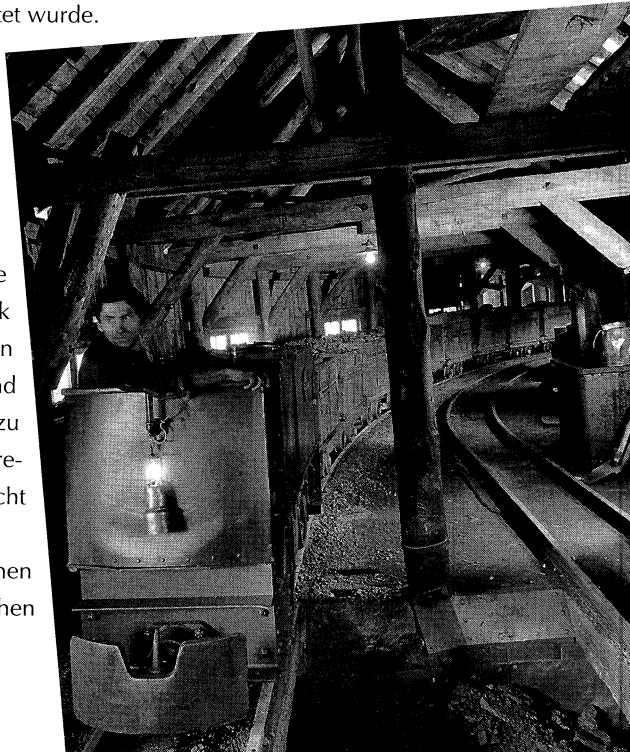
Das Eisenbergwerk hatte während Jahrzehnten im gesamten Sarganserland einen ungeheuren Raubbau in den Waldungen bewirkt. Im Notfall musste sogar jeder Bauer aus seinem Obstgarten jeden dritten Baum opfern. Da sowohl Murg als auch Quarten nicht zur Grafschaft Sargans gehörten, blieben sie glücklicherweise vor diesem Raubbau der Eisenherren von Sargans bis ins 17. Jahrhundert verschont. Dies ist um so erfreulicher, als in Murg bereits im Jahre 1404 eine Eisenschmiede urkundlich nachgewiesen werden kann und im Murger Schmelzofen zeitweise auch Gonzenerz verhüttet wurde.

*Eisenbergwerk  
Gonzen*

Anfang des 17. Jahrhunderts waren jedoch die Wälder im Sarganserland derart niedergeschlagen, dass die Eisenherren aus Sargans ihr Holz in anderen, weiter entfernten Gegenden beschaffen mussten.

Das Gesuch der Eisenherren an die Quartner und Murger, dem Eisenwerk den Hochwald im Murgtal zu überlassen und die Schmelzen, Schmieden und Köhlerhütten in Murg auf Volltouren zu betreiben, traf die Gemeinden nach jahrelanger stiller Vorbereitungszeit somit nicht völlig unerwartet.

Die mit der Eisenschmelze verbundenen Arbeiten brachten umgekehrt erheblichen

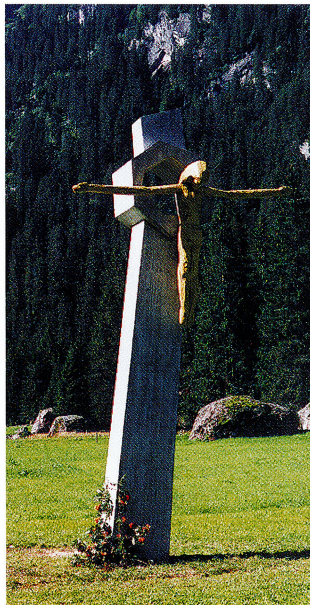




Verdienst in die Gemeinden, den sich diese klug und vor allem vertraglich zu sichern wussten.

Der Vertrag, der am 17. Juni 1632 zustande kam, sollte über dreissig Jahre Gültigkeit haben. Schmelze, Schmieden und die Köhlerei standen noch im 18. Jahrhundert in Betrieb.

Im Murgtal, bei den Weihern in der Plätz sowie auf der Alp Merlen, kommt noch heute schwarzer Humus unter der Grasnarbe zum Vorschein. Dieser schwarze Humus steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit den Köhlereien, die hier am unteren Rand des den Eisenherren zur Nutzung abgetretenen Hochwaldes betrieben worden sein mussten.



*Alpkreuz Merlen, 1994.  
Ein Geschenk des Präsidenten Titus Giger an die Bürgerschaft von Murg als Dank für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit!*



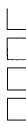
# Die Zeit der Industrialisierung

## **Kein Gewerbe ausser einer Sägerei und einer Mühle**

Im Zentrum der gewerblichen und wirtschaftlichen Entwicklung von Murg steht der Murgbach. Der Bach war es, der offensichtlich die Möglichkeit zur Ansiedlung früher gewerblicher Betriebe bot. Urkundlich ist bereits im Jahre 1615 eine Sägerei nachgewiesen, die damals von der Gemeinde samt Wasserkraft verkauft und später mit einer Mühle ergänzt worden war. Diese gehörte Leutnant Georg Schneeli aus Obstalden im Mühletal.

Im Jahre 1864 wurde die Sägerei an die Herren Schneeli & Menzi verkauft, und 1884 ging sie schliesslich in den Besitz der Rapperswiler Holzhandelsfirma Alfred Bosshardt über. In den folgenden Jahren erblühte die Sägerei zu einem eigentlichen Grossbetrieb. Die Sägerei Murg galt lange Zeit als eine der grössten in der Schweiz. Bis gegen 60 Arbeiter fanden hier Brot und Verdienst. Ganze Extrazüge von Rund- und Langholzwagen sollen aus dem Bündnerland und vor





allem aus Österreich in Murg angekommen sein. Aber auch durch sogenanntes Flössen wurde Holz über den Walensee zu- und abgeführt. Riesige Holzschöpfe, die teilweise in den See hinausragten, dienten als Lagerräume für das Schnittholz.

Die Krisenjahre Anfang des 20. Jahrhunderts brachten dann jedoch den langsamen Untergang der während Jahrzehnten blühenden Sägerei Murg. 1941 musste der Betrieb definitiv liquidiert werden. Die stillgelegte Sägerei ging mit allen Rechten an die Spinnerei Murg über. Auch dem Versuch der Ortsgemeinde, eine eigene kleine und moderne Sägerei zu betreiben, blieb der Erfolg versagt.

Die wirtschaftliche Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung von Murg hing insgesamt sehr eng mit der Geschichte der Spinnerei Murg AG zusammen. Die Spinnerei Murg AG, deren Geschichte bis zum Jahr 1835 zurückreicht, darf als glarnerisches Unternehmen bezeichnet werden. Das Unternehmen ist wesentlich mit der Entwicklung der glarnerischen Textilindustrie verbunden.

Die Gründe sind nicht bekannt, warum Murg vom Erbauer der Fabrik, Othmar Blumer, als Standort für ein vergrössertes Unternehmen gewählt wurde. In Murg war zu jener Zeit ausser einer Mühle und der besagten Sägerei kein Gewerbe ansässig, und auch die Verkehrsverhältnisse konnte man damals, als man zur Hauptsache noch auf den Seeweg angewiesen war, kaum als günstig oder gar ideal bezeichnen – im Gegenteil. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hatte vor allem auch in diesem Fall der ergiebige Murgbach die Standortwahl bestimmt.

### **Spinnereiindustrie fasst Fuss**

**G**eorg Schneeli, dem die Mühle in Murg gehörte, war es, der am 10. Juli 1835 im Namen von Otmar Blumer mit der Gemeinde den Kaufvertrag über die in Frage stehende Liegenschaft und das Wasserrecht abgeschlossen hat. Am gleichen Tag verkaufte Schneeli den gesamten neuen Erwerb an Otmar Blumer, den

## *Murg mit Spinnerei*



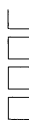
Gründer der Spinnerei Murg. Otmar Blumer erstand so im Jahr 1835 die in der Hofstatt am Bach stehende Mühle. Im Kauf war ferner inbegriffen der Hofstattboden in Murg, welcher von der Gemeinde Murg an Schneeli verkauft worden war. Der Verkaufspreis betrug damals 4200 Louisdor zu 11 Gulden, zahlbar auf den St.-Thomas-Tag 1835.

Die Gemeinde hatte sich im Kaufvertrag ebenfalls verpflichtet, durch die «Genossen» beim geplanten Fabrikbau 100 Fron- und Ehrentage zu verrichten. Der Bauherr hatte als einzige Gegenleistung jedem am Tagwerk beteiligten «Genossen» als Vesper einen Schoppen Wein, Brot und Käse auszurichten. Andere Bestimmungen verlangten, dass den Bühl- und Oberdorfbewohnern die Wasserversorgung sichergestellt werden musste und die Verdienstmöglichkeiten in der Spinnereifabrik vorzugsweise für die Genossen und Bürger von Murg eingerichtet werden sollten. Die Gemeinde verpflichtete sich ihrerseits, von der neu zu errichtenden Brücke eine Fahrstrasse bis zur Schiffflände zu erstellen und im Falle der Fortführung der 1835/36 erbauten Strasse von Mollis über den Kerenzerberg bis zur Kantonsgrenze diese in der Rüfi auf eigene Kosten abzunehmen und in einer Breite von 7 Schuh bis zum Dorf Murg weiterzuführen.

Das von der Umwelt bis zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend abgeschnittene Dorf wurde langsam erschlossen. Rund 20 Jahre später folgte auch der Bau der Eisenbahnlinie entlang des Walensees. Das Tor zur Welt stand offen.

## *Eisenbahnromantik am Walensee*





### **Arbeitsplätze entstehen**

**D**as genaue Datum der Betriebseröffnung ist leider unbekannt. Man geht jedoch davon aus, dass mit der Stilllegung des Unternehmens in Glarus im Jahr 1837 gleichzeitig der Betrieb in der Fabrik in Murg aufgenommen wurde. Die alte Fabrik, mit knapp einem Drittel der heutigen Ausdehnung, erhielt sechs Stockwerke. Im ersten Saal wurde die Weberei eingerichtet, im 2. Saal waren die Vorwerke untergebracht, während der 3., 4. und 5. Saal die Handspinnmaschinen enthielten und der Dachboden zum Haspelsaal bestimmt wurde. Ein ober-schlächtiges Wasserrad von zirka 15 Schuh besorgte den Betrieb. Die Spindelzahl, die im Unternehmen von Glarus noch rund 3000 betragen hatte, wurde in Murg mit 22'532 um ein Mehrfaches gesteigert. Von Anfang an wurde vornehmlich ägyptische Baumwolle verarbeitet, die in Ballen zu 250 kg per Schiff über Zürich in die Fabrik geliefert wurde. Die zu Garn verarbeitete Baumwolle wurde – zumindest in der Anfangsphase – wiederum auf dem Schiff nach Weesen verfrachtet und von dort Handwebern im Toggenburg zur Herstellung roher Baumwollgewebe zugeführt. Unternehmer wie Arbeitnehmer kannten, wie es damals üblich war, noch eine tägliche Arbeitszeit von 13,5 Stunden.

Obwohl die Fabrik einer grossen Zahl von Arbeitskräften, die sich vorwiegend aus Murg und auch den umliegenden Gemeinden rekrutierten, Verdienst bot, scheint in jenen Jahrzehnten das Einvernehmen zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde nicht immer erfreulich gewesen zu sein. Es gab immer wieder Streitigkeiten wegen Wasser- und Wegrechten sowie Bach- und Runsenverbauungen.

### **Brandkatastrophe im Jahr 1861**

**A**m 6. Januar 1861 wurde durch eine riesige Feuersbrunst das Hauptgebäude der Spinnerei fast vollständig zerstört. Obwohl Feuerwehren aus Müh-



lehorn, Obstalden, Filzbach, Weesen, Niederurnen, Mollis, Glarus, Walenstadt, Berschis und Flums herbeigeeilt waren, gelang es nicht, das Hauptgebäude zu retten. Trotzdem konnte eine grössere Brandkatastrophe verhindert werden. Die Neubauten, die Magazine, die neu erstellten sogenannten Kosthäuser und alle angrenzenden Privathäuser konnten vor den Flammen verschont werden.

Die Arbeiterschaft, damals eine Zahl zwischen 500 und 600 Beschäftigten, darunter viele Murger, bangte vor einer drohenden Arbeitslosigkeit. Gerade die Bewohner von Murg hatten ihre Existenzgrundlage, die mit der Arbeit in der Fabrik und der Beherbergung und Bewirtung der zahlreichen Mitarbeiter zusammenhing, von einem Tag auf den anderen verloren. Dennoch blieben die meisten von ihnen vor grösserer Arbeitslosigkeit verschont. Agenten benachbarter Spinnereien boten den meisten Arbeiterinnen und Arbeitern neuen Verdienst, allen voran die Firma Jenni & Enderlin an der Ziegelbrücke.

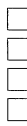
Der Betrieb in der neuen Fabrik konnte erst im Jahre 1864 wieder aufgenommen werden.

### **Gastarbeiter aus aller Herren Länder**

**D**ie folgenden Jahrzehnte der Entwicklung sind durch ein «Auf und Ab» geprägt. Krisen und Hochkonjunktur gaben sich die Hand. Die Geschichte sowie die Entwicklung von Murg gingen auch bis in die heutige Zeit immer relativ eng mit jener der Spinnerei zusammen.

Wie die Spinnerei mit der Errichtung eines Stauweihers auf dem Luchsberg im Jahr 1894 neben der Einführung der elektrischen Energie im Betrieb auch den Strom für eine erste Beleuchtung der Strassen und öffentlichen Plätze lieferte, brachte sie auch Gastarbeiter in das kleine Dorf Murg.

Da in der näheren Umgebung nicht mehr genug Arbeiterinnen zur Verfügung standen, musste schon im Jahr 1900 der Bau eines Heimes für 64 Ausländerin-



nen an die Hand genommen werden. Dieses Heim, in dem vorwiegend junge Italienerinnen aus den norditalienischen Provinzen Treviso und Belluno lebten und wohnten, wurde verschiedentlich ausgebaut. Der Heimbetrieb wurde seit der Gründung in mustergültiger Weise von Menzinger Schwestern geführt. In diesem sogenannten Mädchenheim fand sehr schnell auch eine Kleinkinderschule Einzug, welche vor allem auch den Kindern von Murg zur Verfügung stand.



*Ehemaliges Mädchenheim  
(Convitto Italiano)*

Das Mädchenheim beherbergte während vieler Jahre zwischen 50 und 100 junge Arbeiterinnen aus Italien.

In den siebziger Jahren ging die Zahl dieser Arbeiterinnen ständig zurück. Sie wurden durch Gastarbeiter aus der Türkei ersetzt, was in der Folge für das kleine Dorf zahlreiche Probleme brachte. Wegen dieser Gastarbeiter, die in aller Regel mit ihren Familien aus der Türkei nach Murg zogen, wurde vor allem das ganze Schulwesen, aber auch die gesamte Dorfkultur beachtlichen Strapazen und Problemen ausgesetzt.



# Ein eigenes Elektrizitätswerk

## **Zaghafter Start**

Ende des ausgehenden 19. Jahrhunderts feierte die Elektrizität in ganz Europa Triumphe. Durch den gewaltigen Aufschwung der Industrie begann überall ein eifriger Wettstreit um die Energie und um die brachliegenden Wasserkräfte. Unter dem Druck verschiedener privater Gesuche um eine Konzession zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Murgbachs begann man sich auch bei der Murger Gemeindeverwaltung im Jahr 1893 Gedanken über die eigene Erzeugung von Strom zu machen. Es folgten Jahre des Zauderns und Jahre der Suche nach möglichen Investoren.

Im Jahre 1904 erhielt schliesslich der Ortsverwaltungsrat von der Bürgerversammlung den definitiven Auftrag, die staatliche Konzession zur Erstellung eines eigenen Elektrizitätswerkes und zur Ausbeutung der Wasserkräfte am Murgbach zu erwerben. Auch die Ortsgemeinde Quarten versuchte zu diesem Zeitpunkt mit allen Mitteln, die Wasserrechtskonzession am gemeinsamen Gewässer für sich zu gewinnen. Nachdem jedoch Quarten einen möglichen Kompromiss ausgeschlagen hatte, erteilte die St. Galler Regierung am 31. Dezember 1906 der Ortsgemeinde Murg die definitive Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte am Murgbach. Am 2. April 1909 erfolgte die definitive Baubewilligung.

## **Pioniertat trotz anfänglichen Bedenken**

Dennoch hingen in der Anfangsphase recht schwarze Wolken über dem ganzen Projekt. Es darf nicht verschwiegen werden, dass sich vor Baubeginn grosses Misstrauen und Unbehagen in der Bevölkerung breitzumachen begann, ein Misstrauen, das sich in der Gegnerschaft vieler Bürger gegen den



*Emil Schneider, Gründer des Elektrizitätswerkes und Ortspräsident zwischen 1893 und 1924*

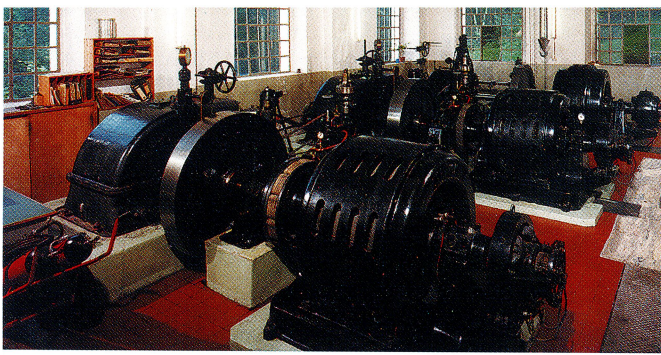
Werkbau abzeichnete. Dies hatte zwei Gründe. Einerseits war ein Kredit von Fr. 373'000.– für die damalige Zeit und für die kleine Gemeinde eine unüberblickbare Summe. Der zweite Grund war die Frage des Energieabsatzes. Mit anderen Worten: der Stromabsatz war in keiner Art und Weise gesichert. Zwischen der beachtlichen Leistungsfähigkeit des Werkes und dessen Kosten einerseits sowie dem noch sehr geringen Bedürfnis und Interesse der Anwohnerschaft und des ganzen Gewerbes andererseits kreiste in der Vorstellung verschiedener Bürger bereits der Pleitegeier.

Allen Bedenken und Vorbehalten zum Trotz begann man im April 1909 mit den Bauarbeiten am Kraftwerk. Nur acht Monate später war das Bauwerk vollendet. Bereits am 29. November 1909 konnte die Zentrale dem Betrieb übergeben und in den Dienst der Gemeinde gestellt werden. Noch im Baujahr gelang es dem eigentlichen Gründer, dem damaligen Ortsverwaltungsratspräsidenten und Gemeinderat Emil Schneider vom «Hirschen», das Dorf Mühlehorn für die Stromabnahme zu gewinnen. Auch andere Kunden schlossen sich in Kürze dem Werk an: die Spinnerei Murg, die Sägerei Bosshardt, die Zementfabrik Unterterzen sowie die Ortsgemeinde Quarten.

### **Abschied vom Kerzenstock**

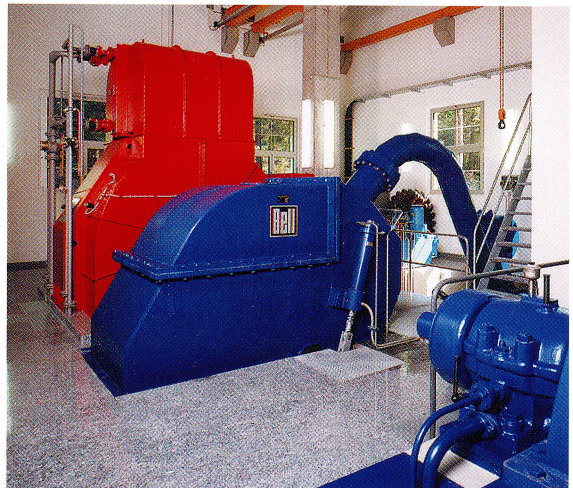
**A**m 16. Januar 1910 wurden die ersten acht Abonnenten mit Strom aus der eigenen Anlage versorgt. Kerzenstock und Petroleum konnten endgültig im Keller versorgt werden.

Nachdem das EW Murg den drückenden Kinderschuhen entwachsen war, kehrten sich die anfänglichen Befürchtungen um einen ungenügenden Stromabsatz ins Gegenteil. Die erfolgreiche Entwicklung und der kontinuierliche Ausbau des Werks begannen.



*Alte  
Generatoren  
1909 und 1925*

- 1909 Bau der Zentrale Gödis mit Staubecken Plätz, Betriebsaufnahme
- 1925 Erweiterung der Zentrale Gödis
- 1925 Stauung des Murgsees
- 1935 Bau der ersten Gefällsstufe Merlen–Plätz
- 1936 Kauf des Vontobelschen Elektrizitätswerkes in Flumserberg und damit Erweiterung des Versorgungsgebiets
- 1942 Zusammenschluss mit dem schweizerischen Verbundnetz; Stromlieferungsvertrag mit der Firma Spoerry, Flums
- 1948/50 Stufe Bachlauri–Merlen
- 1949/50 Ausbau der Schalt- und Verteilanlage in der Zentrale Gödis
- 1958/59 Anschluss an das 50-kV-Netz der NOK-SAK
- 1959 Erweiterung der Gefällsstufe Merlen–Plätz
- 1966 Bau des heutigen Verwaltungsgebäudes im Zentrum des Dorfes
- 1972/82 Erneuerung und Ausbau der Stufe Plätz–Gödis
- 1994 Abschluss des Ausbaus der bestehenden Anlagen Plätz/Gödis mit Bau eines grossen Ausgleichsbeckens auf Merlenboden samt Erweiterung der Erzeugungsanlagen



*Die neue Generatoren-  
generation aus dem Jahr  
1993*



## Natur und Umwelt

Eine saubere und intakte Umwelt muss den Murgern schon immer ein Anliegen gewesen sein. Verschiedene Urkunden belegen, dass die Murger grossen Wert auf die Reinhaltung des Murgbaches gelegt haben. So musste im Jahre 1538 mit einer Bestimmung verboten werden, Unrat («verderbtes Vech») in den Bach zu werfen.

Ebenfalls eine grosse Bachverschmutzung muss zur Zeit des Betriebs der Eisenschmelze stattgefunden haben. Offenbar wuschen die Arbeiter die Steine im Bach, warfen die Schlacke ins Wasser oder verrichteten gar ihre Notdurft darin. Erboste Murger forderten die Stilllegung der Eisenschmelze. Ein eidgenössisches Schiedsgericht musste sich zwischen die aufgebrachtten Murger und die Betreiber der Eisenschmelze stellen und den Murgern bei der Reinhaltung ihres Dorfbaches beistehen.

*Murgbach am  
Wanderweg  
Murgsee*



Diese historischen Bemühungen um die Sauberhaltung des Dorfbaches besitzen beinahe symbolischen Charakter.

Rund vierhundert Jahre später, nämlich im Jahre 1935, wurde im Gebiet der Murgseen das alpine Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat dem Naturschutz unterstellt. Das Gebiet figuriert heute auf der Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Das Murgtal mit seinen drei Seen im obersten Teil des Tales ist nicht allein ein landschaftliches Juwel, sondern auch in pflanzengeographischer Hinsicht ein Prunkstück ganz besonderer Art. Auf der ganzen Schweizer Alpennordseite gibt es kein mit ihm vergleichbares Tal. Ein Alpentäl, in dem es möglich ist, in vier bis fünf Stunden emporzuwandern von einem Seeufer, an dem Kastanienwälder gedeihen und medi-



*Blick zu den  
Murgseen*

*Alp Murgsee*

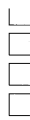


terrane Pflanzen (beispielsweise Feigen) blühen und gedeihen, durch alle Vegetationsstufen hinauf bis zu den Arvenbeständen an der oberen Waldgrenze und zu den Weiden der alpinen Stufen.

Nicht zuletzt wegen dieser Schönheiten der Natur, des südlichen Klimas sowie eines sauberen und schönen Sees wird Murg heute Jahr für Jahr von ungezählten Wanderern, Touristen oder Feriengästen als Ausflugs- oder Ferienziel gewählt. Die gepflegte, neu erstellte Seepromenade sowie ein attraktiver Campingplatz bieten die notwendige Infrastruktur.



*Strandbad  
Murg*



## Die Murger Geschichte auf einen Blick

- 16 v. Chr.** Besetzung des Sarganserlandes durch den römischen Feldherrn Publius Silius Nerva.
- 476 n. Chr.** Ende des Weströmischen Reiches und Absetzung des Kaisers Romulus Augustulus. Die römische Herrschaft über Rätien und das Sarganserland erlischt.
- 493** Der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse übernimmt die Herrschaft über Italien, Rätien und somit auch über das Sarganserland.
- 537** Die Franken besetzen um 537 nach Chr. das rätische Gebiet mit den wichtigen Passstrassen über die Alpen
- 640** Die Herrschaft der Victoriden aus Chur beginnt. Bei den Victoriden handelt es sich um eine führende einheimische Familie, welche die wichtigsten Ämter im rätischen Staat bekleidet.
- 806** Im Jahr 806 wird das Frauenkloster Schänis von Graf Hunfried von Rätien gegründet. Alles deutet darauf hin, dass Murg seit der Klostergründung dem Stift Schänis gehört.
- 1045** Erste urkundliche Erwähnung von Murg im Schirmbrief von König Heinrich III. vom 30. Januar 1045.
- 1436** Mit dem Tod des letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII. am 30. April 1436 beginnt der Alte Zürichkrieg. Die Stadt Zürich und die beiden Stände Schwyz und Glarus streiten sich lange Jahre um den Besitz des Gaster- und des Sarganserlandes. Das Sarganserland wird immer wieder von zürcherischen oder von eidgenössischen Truppen erobert, besetzt und geplündert. Die Not der Bevölkerung ist gross.



- 1446** Am 6. März 1446 besiegen 1100 Eidgenossen in der Schlacht bei Ragaz ein österreichisches Heer von 5000 Soldaten. Es entsteht ein fürchterliches Gemetzel. Viele Leute ertrinken auf der Flucht über den Rhein.
- 1450** Zürich schliesst mit den übrigen Eidgenossen Frieden.
- 1460** Urner, Schwyzer und Glarner erobern die österreichischen Besitzungen Walenstadt, Nidberg und Freudenberg
- 1462** Walenstadt, Freudenberg und Nidberg werden unter die gemeinsame Herrschaft der sieben Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus und Zug gestellt. Der Rest der ehemaligen österreichischen Herrschaft Windegg – Murg, Quarten, Quinten, Schänis, Amden und Weesen – verbleibt unter der gemeinsamen Herrschaft von Schwyz und Glarus.
- 1483** Murg, Unterterzen und Quinten verbleiben weiterhin im Untertanengebiet von Schwyz und Glarus, in der Landvogtei Gaster. Die beiden Orte führen in diesem Gebiet auch das niedere Gericht (gewöhnliche Gerichtsfälle) durch. Schwere Verbrechen gegen Leib und Leben obliegen jedoch dem Blut- oder Malefizgericht des eidgenössischen Landvogtes von Sargans. Diese Gerichtsfälle müssen unter der Linde von Walenstadt durchgeführt werden.
- 1798** Am 27. September 1798 marschieren die Franzosen im Sarganserland ein. Das gesamte Gebiet der heutigen Politischen Gemeinde – also auch Murg – wird am 4. Juni 1798 dem neuen Kanton Linth zugeordnet.
- 1799** Murg, Quarten und Oberterzen meutern. Sie werden entwaffnet und mit der vermehrten Einquartierung von Truppen bestraft.  
Nach einem Gefecht zwischen den Franzosen und Österreichern am 19. Mai



1799 in Mols und Oberterzen errichten die Österreicher im Sarganserland wieder die alte Rechtsordnung.

Am 6. Oktober 1799 marschieren die Franzosen über den Nebensee erneut in das Sarganserland ein. Sie werfen die österreichischen Truppen nach Bad Ragaz zurück. Ende 1799 leiden Tausende unter grossem Hunger und Elend, da infolge der Truppeneinquartierungen der ansässigen Bevölkerung die Nahrungsmittel entzogen werden. In der Zeit zwischen dem 27. Dezember und dem 6. März 1801 sind durch die Ortschaften Murg, Unterterzen, Quarten, Oberterzen, Mols und Quinten für die Einquartierung fremder Truppen, für Nahrungsmittel, Futter, Räubereien und Beschädigungen Fr. 127'063.– aufzubringen (heutiger Geldwert Fr. 12'706'300.–). Jahrzehntelange schreckliche Armut unserer Bevölkerung ist die Folge.

**1801** Die Besatzung wird aufgehoben.

**1803** Eigentliche Geburtsstunde der heutigen Politischen Gemeinde Quarten. Nach dem Abzug der französischen Truppen aus der Eidgenossenschaft herrscht rundum Chaos. Napoleon Bonaparte tritt als eigentlicher Retter der Eidgenossenschaft auf und diktiert ihr eine neue Verfassung. Der Kanton St. Gallen wird gegründet. Die Ortsgemeinden Quarten, Murg, Quinten, Oberterzen und Mols werden politisch zur Gemeinde Quarten zusammengeführt.



Die Ortsgemeinden bleiben aber dennoch als starke und weitgehend autonome Verwaltungseinheiten bestehen.

*Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Murg, erbaut 1966*



# Präsidenten und Ratsschreiber der Orts- gemeinde Murg

## Präsidenten der Ortsgemeinde Murg

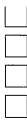
Meyer Johann Caspar, Gemeinderat	1818–1831
Zeller Johann Andreas, Schulvogt	1831–1833
Gmür Johann B., Kantonsrat	1833–1837
Meier Caspar	1837–1839
Meier Johannes B., Bruck	1839–1841
Gmür Johann Baptist	1841–1847
Eberhart Joseph	1847–1853
Gmür Johann Baptist, Vermittler	1853–1867
Gmür Klemens	1867–1870
Schneider Johann Joseph	1870–1879
Klein Johann Kaspar, Lehrer	1879–1886
Schneider Johann Joseph	1886–1893
Schneider Emil, zum Hirschen	1893–1924
Giger Viktor	1924–1939
Giger Julius, Kantonsrat	1939–1964
Giger Titus, Nationalrat	seit 1964

## Ratsschreiber der Ortsgemeinde Murg

Meyer J. Caspar, Fehrlich	1818–1828
Eberhart Gallus	1828–1833
Eberhard Peter	1833–1839
Giger Otmar, Lehrer	1839–1841
Eberhard Joseph, Lehrer	1841–1847
Gmür Klemens	1847–1853
Eberhard Joseph, alt Präsident	1853–1857
Klein Johann Kaspar, Lehrer	1857–1879
Gmür Emil, Lehrer	1879–1882
Meier Robert, Kleidermacher	1882–1897
Meier-Schmid Joseph, Landwirt	1897–1946

ab 1946 im Vollamt:

Gmür-Kressig Hans, Neuquartier	1946–1975
Corradini-Giger Alois, Rüti	1975–1992
Gätzi-Eberle Annemarie, Quarten	seit 1992



## Literatur

Fräfel Anton, Kreuz und Löwe, Geschichte des Stiftes Schennis und der Landschaft Gaster, Uznach, 1903

Gubser Josef Meinrad, Geschichte der Landschaft Gaster, St. Gallen, 1900

Perret Franz, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen

Pfiffner Leo, Quarten, Mels, 1971

Pfiffner Leo, 100 Jahre Pfarrkirche Quarten, Mels, 1963

Schneider Ernst, unveröffentlichte Familienchronik, 1962

Winteler Jakob, 50 Jahre Spinnerei Murg, Glarus, 1950

Winteler J., Über einen römischen Landweg am Walensee, St. Gallen, 1900

